



BAUMUSTERPRÜFBESCHEINIGUNG

Bescheinigungs-Nr.:	G 589/2
Antragsteller / Bescheinigungsinhaber:	Label S.p.A. Via Ilariuzzi 17/A S. Pancrazio P.se 43126 Parma - Italien
Hersteller:	Label S.p.A. Via Ilariuzzi 17/A S. Pancrazio P.se 43126 Parma - Italien
Produkt:	Antriebssystem EVOLUS und ETERNA für Schiebetüren in Rettungswegen mit Break-Out-Beschlag
Prüflaboratorium:	TÜV SÜD Industrie Service GmbH Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile Gottlieb-Daimler-Str. 7 70794 Filderstadt - Deutschland
Prüfbericht:	G 589/2 vom 12.12.2018
Prüfgrundlagen:	Richtlinie über automatische Schiebetüren in Rettungswegen (M-AutSchR) - Fassung Dezember 1997 (Mitteilungen DIBt 5/1998) EltVTR:Dez 1997 Richtlinie über elektrische Verriegelungssysteme von Türen in Rettungswegen DIN 18650-1:2010-02 Automatische Türsysteme - Teil 1: Produktanforderungen und Prüfverfahren DIN 18650-2:2010-02 Automatische Türsysteme - Teil 2: Sicherheit an automatischen Türsystemen DIN EN 16005:2013 Kraftbetätigte Türen - Nutzungssicherheit - Anforderungen und Prüfverfahren
Ergebnis:	Die ausschwenkbaren Schiebetüren mit Antriebssystem EVOLUS und ETERNA erfüllt für den im Anhang zu dieser Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die Anforderungen der Prüfgrundlage. Die im Anhang genannten Bedingungen sind zu beachten.
Ausstellungsdatum:	12.12.2018
Gültigkeit:	11.12.2023

Abteilung Aufzüge und Sicherheitsbauteile


Peter Retzbach



1 Anwendungsbereich

Einflügelige oder zweiflügelige ausschwenkbare (break out) Schiebetüren (DIN EN 16005 Bild B.1 oder B.2) für Rettungswege mit einem einkanaligen Antriebssystem EVOLUS und ETERNA pro Tür in folgenden Varianten:

Antriebssystem	max. Türflügelgewicht einflügelig	max. Türflügelgewicht zweiflügelig
EVOLUS 90 T	130 kg	2x 90 kg
EVOLUS 150 T	200 kg	2x 150 kg
ETERNA 90	130 kg	2x 90 kg
ETERNA 150	200 kg	2x 150 kg

Eine gepulste Lichtschranke, deren Pulsmuster ständig überwacht wird, schaltet den Antrieb ab, solange ein Türflügel ausgeschwenkt ist.

Folgende Schutzeinrichtungen nach DIN EN 16005 Ziffer 4.6.8, die vor jeder Bewegung getestet werden, wurden bisher als geeignet (innerhalb der Anwendungsgrenzen ihrer Datenblätter) für das Antriebssystem EVOLUS und ETERNA nachgewiesen:

- BEA IXIO DT1 (Anpassungszeit 15 s / 30 s / 1 min / 2 min / 5 min / 10 min / 20 min / 60 min / unendlich; 15 s darf nicht eingestellt werden!)
- BEA IXIO ST (Anpassungszeit 15 s / 30 s / 1 min / 2 min / 5 min / 10 min / 20 min / 60 min / unendlich; 15 s darf nicht eingestellt werden!)
- OPTEX OA-AXIS T (Anpassungszeit 15 s / 60 s / 180 s / unendlich; 15 s darf nicht eingestellt werden!)
- OPTEX OA-PRESENCE T (Anpassungszeit 30 s / 60 s / 180 s / unendlich)
- OPTEX OAM-DUAL T (Anpassungszeit 30 s / 60 s / 180 s / 600 s; siehe 2.5 unten)

Schutzeinrichtungen mit einem gepulsten Ausgangssignal (ohne einen Eingang für eine Testung durch die Türsteuerung) sind für das Antriebssystem EVOLUS und ETERNA nicht geeignet.

Zugelassene Break-Out-Baugruppen:

KBRAM1 = 1 Türflügel mit Break-Out-Beschlag, Aluminium

KBRAM1A = 1 Türflügel mit Break-Out-Beschlag, silber eloxiertes Aluminium

KBRAM2 = 2 Türflügel mit Break-Out-Beschlag, Aluminium

KBRAM2A = 2 Türflügel mit Break-Out-Beschlag, silber eloxiertes Aluminium

KBRINT1 = 1 Türflügel mit Break-Out-Beschlag + 1 Seitenteil mit Break-Out-Beschlag, Aluminium

KBRINT1A = 1 Türflügel mit Break-Out-Beschlag + 1 Seitenteil mit Break-Out-Beschlag, silber eloxiertes Aluminium

KBRINT2 = 2 Türflügel mit Break-Out-Beschlag + 2 Seitenteile mit Break-Out-Beschlag, Aluminium

KBRINT2A = 2 Türflügel mit Break-Out-Beschlag + 2 Seitenteile mit Break-Out-Beschlag, silber eloxiertes Aluminium

2 Bedingungen

- 2.1 Der Einbau des Schiebetür-Antriebssystems EVOLUS und ETERNA darf nur durch eine vom Hersteller autorisierte Fachfirma unter Beachtung der Installationsanleitung erfolgen.
- 2.2 Einbau nur an witterungsgeschützten Stellen (die Schutzart des Antriebssystems ist IP 22).
- 2.3 Verwendung in Flucht- und Rettungswegen nur, wenn die Schiebetür in Fluchtrichtung mit höchstens 220 N manuell aufgedrückt werden kann.
- 2.4 Vermeidung von Quetsch- Scher- und Einzugsgefahren durch Anwendung von Sicherheitsabständen (z. B. Spalt ≤ 8 mm, siehe DIN 18650-2:2010 Ziffer 4.4.1 und DIN EN 16005 Ziffer 4.6.11) oder durch Schutzeinrichtungen nach DIN EN 16005 Ziffer 4.6.8.
- 2.5 Für jedes installierte Türsystem hat der Montagebetrieb unter Berücksichtigung der Umgebungseinflüsse eine Risikobeurteilung durchzuführen. Für den Fall, dass ein großer Anteil der Nutzer ältere oder schwächere Personen oder Personen mit Behinderungen und kleine Kinder sind, ist gemäß DIN EN 16005 Ziffer 4.6.2.1 und Ziffer 4.6.2.2 jeglicher Kontakt zwischen Nutzer und Tür unannehmbar. Dann sind berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen erforderlich, die Personen auch nach Unterbrechung der Stromversorgung zeitlich unbegrenzt erkennen (nicht OPTEX OAM-DUAL T).
- 2.6 Vorausgesetzt wird ein gültiger Prüfnachweis (z. B. Zertifikat oder Prüfbericht) für die eingesetzten Schutzeinrichtungen (Prüfgrundlage: DIN 18650-1:2010 Ziffer 5.7.4 und Anhang C oder DIN EN 16005 Ziffer 4.6.8 und Anhang C).
Zusätzlich ist zu beachten:
 - Das Verhältnis zwischen Höhe und Breite eines Türflügels muss kleiner als 5:1 sein.
 - Das oben unter 1 aufgelistete "max. Türflügelgewicht" darf nicht überschritten werden.
 - Türhöhen > 3000 mm erfordern eine besondere Erlaubnis des Herstellers.
- 2.7 Falls das Antriebssystem EVOLUS und ETERNA ohne Schutzeinrichtungen nach DIN EN 16005 Ziffer 4.6.8 verwendet wird (abhängig von der Risikobeurteilung für den jeweiligen Betriebsort), müssen die Anforderungen nach DIN EN 16005 Ziffer 4.6.2.1 für das Öffnen der Tür und die Anforderungen nach DIN EN 16005 4.6.2.2 für das Schließen der Tür eingehalten werden (z. B. Begrenzung der Geschwindigkeiten nach DIN EN 16005 Tabelle F.2, abhängig von der Masse des Türflügels, sowie Einhaltung der Anforderungen von DIN EN 16005 Ziffer 4.6.4).
- 2.8 Die Begrenzung der Türflügelkräfte nach DIN EN 16005 Ziffer 4.6.7.2 oder Ziffer 4.6.4 beim Öffnen der Tür und nach DIN EN 16005 Ziffer 4.6.4 beim Schließen der Tür ist an jeder Anlage vor Inbetriebnahme und danach in regelmäßigen, dem Betrieb der Tür angemessenen Abständen zu prüfen. Wenn berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen vorhanden sind, können diese Türflügelkräfte Null sein, oder gemäß DIN EN 16005 Ziffer 4.6.8 d) erst nach mehr als 30 Sekunden auftreten.
- 2.9 Jeder Lieferung eines Türantriebssystems EVOLUS und ETERNA müssen beigelegt sein:
 - die Installationsanleitung (Installation Manual) und die Betriebsanleitung (User Manual)
 - eine Hersteller-Erklärung (Übereinstimmung mit dem Prüfmuster)

3 Hinweise

- 3.1 Die elektronische Steuerung des Antriebssystems EVOLUS und ETERNA erfüllt Kategorie 2 und PL d nach EN ISO 13849-1.
- 3.2 Es wurde ein Dauerversuch mit mehr als 1.000.000 Zyklen durchgeführt.
- 3.3 Bei der Baumusterprüfung wurden die wesentlichen produktrelevanten Vorgaben der Normen DIN 18650-1:2010 und DIN 18650-2:2010 mitberücksichtigt (Anwendungsklasse 1 in Rettungswegen mit einem Drehbeschlag nach DIN 18650-1:2010 Ziffer 4.7).
- 3.4 Weitere Anforderungen der Bauaufsichtsbehörde werden nicht berührt.
- 3.5 Die Ausstellung der EU-Konformitätserklärung bzw. das Anbringen des CE-Zeichens im Sinne der Maschinenrichtlinie obliegt nach Berücksichtigung der an der jeweiligen Anlage gegebenen Situation (bauliche Gegebenheiten, Umfeld) der für die Gesamtanlage "automatische Schiebetür" verantwortlichen Firma (Montagefirma).
- 3.6 Die Baumusterprüfbescheinigung G 589/2 darf nur zusammen mit diesem Anhang weitergegeben werden.